

Merkblatt Walter Haymann Preis 2024

Walter Haymann-Preis

Der mit 10'000 CHF dotierte Walter Haymann Preis wird jährlich an herausragende Kunstschaffende, die sich in den Sparten der Malerei und Skulptur bewegen, verliehen. Der Preis richtet sich an professionelle Kunstschaffende, die sich am Anfang ihrer künstlerischen Laufbahn befinden. Er zielt darauf ab, sie auf ihrem weiteren Weg zu unterstützen und ihre Entwicklung zu fördern. Aufgrund der eingereichten Dossiers entscheidet die Jury über die Preisträger*in. Der Preis kann auch auf zwei Preisträger*innen aufgeteilt werden. 2024 wird der Preis zum ersten Mal vergeben, die Preisverleihung findet am 24. Oktober 2024 statt. Bewerbungen, die ausserhalb der Ausschreibung eintreffen, werden nicht berücksichtigt.

Jury 2024

Dominique Lämmli (Künstlerin und Dozentin)

Johanna Vieli (Kuratorin)

Ulrich Meinherz (Leiter Kesselhaus Josephsohn)

Teilnahmebedingungen

Kunstschaffende, können sich frühestens nach Abschluss des Bachelor of Fine Arts und während der folgenden fünf Jahre bewerben. Diese Frist verlängert sich um weitere 10 Jahre nach dem Erwerb des Masters of Fine Arts. Teilnahmeberechtigt sind professionelle Kunstschaffende deren Lebensmittelpunkt seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz liegt. Professionelle Kunstschaffende, die über keine Hochschulbildung verfügen, aber über eine Ausstellungsbiografie mit überregionaler Ausstrahlung verfügen und sich in den ersten 10 Jahren ihrer künstlerischen Karriere befinden, sind auch zum Wettbewerb zugelassen.

Bewerbung

Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Portfolio mit aktuellen Werkdokumentationen, Lebenslauf und Ausstellungsdocumentation (Maximal 15 A4 Seiten, PDF-Format, nicht grösser als 10 MB; Video- und Audioarbeiten sind als Hyperlinks anzugeben.)
- Ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular
- Porträtfoto sowie 3 Werkfotos in JPG-Format, die für Social Media und Website verwendet werden dürfen (jeweils nicht grösser als 3 MB, Angaben zu Copyright)

Bewerbungsfrist: 11. August 2024 an info@walterhaymann-stiftung.ch

Weitere Bestimmungen

- Es werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungen berücksichtigt. Die Teilnehmenden bestätigen, dass sämtliche Werke von ihnen selbst geschaffen wurden. Der Entscheid der Jury ist nicht anfechtbar und die Jury ist auch nicht verpflichtet diesen zu begründen oder zu kommentieren. Die Entscheidungen der Jury werden voraussichtlich Ende September mitgeteilt.
- Durch die Bewerbung verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, im Falle eines Gewinns an der Preisverleihung am 24. Oktober 2024 teilzunehmen, ab 18 Uhr in Zürich.
- Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden die Zustimmung zur **Datenschutzbestimmung** der Walter Haymann-Stiftung sowie ihr Einverständnis für eine Veröffentlichung von Fotos im Zusammenhang mit der Preisvergabe auf unserer Website und Social Media Kanälen.